

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
5. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II"

Der Bebauungsplan Nummer 4 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II" wurde im Hinblick auf die Grundstücke Fl.Nr. 785 und 785/2 an der Schäfgerasse wie folgt geändert:

Die Bebauung der noch unbebauten Fläche südlich der Schäfgerasse ist mit folgenden Bauweisen zugelassen: Neben der bisher bereits zugelassenen E + D - Bauweise ist nunmehr auch eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen möglich. Ferner wurde beim Grundstück Fl.Nr. 785/2 die Baugrenze im süd-östlichen und nord-östlichen Bereich erweitert. Die Errichtung eines zweigeschossigen Doppelwohnhauses mit Garagen ist damit ermöglicht worden. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 5. Änderung vom 04.12.1992 mit Beschluß vom 22.12.1992 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Altenstadt, den 29.12.1992

Aushang vom 29.12.1992 bis 14.01.1993



(Unterschrift)

Thoma, Bürgermeister